

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0030/2014/IV

Datum:
22.09.2014

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Information über den Sachstand der Zustände der
Neckarwiese nach Feierlichkeiten wie zum Beispiel
Abiturfeiern**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. November 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	21.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	04.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirats Neuenheim, des Jugendgemeinderats, des Haupt- und Finanzausschusses und des Gemeinderates nehmen die Informationen dieser Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Informationsvorlage gibt einen Überblick über die Situation der Neckarwiese nach Feierlichkeiten.

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 21.10.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 21.10.2014

4.1 Information über den Sachstand der Zustände der Neckarwiese nach Feierlichkeiten wie zum Beispiel Abiturfeiern Informationsvorlage 0030/2014/IV

Frau de Wit, stellvertretende Leiterin des Bürgeramtes, erläutert kurz den Inhalt der Vorlage. Danach steht sie für Fragen seitens der Mitglieder des Bezirksbeirates zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Appel, Bezirksbeirätin Rieker, Bezirksbeirätin Dr. Gerlitz, Bezirksbeirat Gund, Bezirksbeirat Doerr, Bezirksbeirat Dr. Rubik, stellvertretende Kinderbeauftragte Schatz, stellvertretender Stadtteilvereinsvorsitzender Knorn,

Folgende Argumente und Fragen werden vorgetragen:

- Die Situation sei teilweise schlimmer als in der Vorlage beschrieben. Es komme immer noch vor, dass während/nach Veranstaltungen die Seitenstraßen und der Eingangsbereich des Seniorenzentrums als Toilette benutzt würden. Das müsse unterbunden werden.
- Die „Grundbelastung“ habe enorm nachgelassen. Eine Feier zum Schulabschluss sollte erlaubt sein, schließlich feiere man das nur einmal im Leben beziehungsweise einmal im Jahr. Außerdem hänge eine Feier auf der Neckarwiese auch vom Wetter ab.
- Seit die Toilettenanlage in der Theodor-Heuss-Brücke bis 24 Uhr geöffnet habe, habe das „Wildpinkeln“ nachgelassen.
- Die Problematik sei durch das Eingreifen der Stadt entschärft worden. Die Präsenz der Polizei und des Ordnungsamtes habe sich in den letzten Jahren verbessert.
- Man sollte mit den Schulen zusammenarbeiten und die höheren Klassenstufen in die Aufräumarbeiten nach den Abitur-/Realschulabschlussfeiern einbeziehen. So sensibilisiere man die Jugendlichen.
- Das Flaschenpfand für Bierflaschen (aus Glas) sollte auf 50 Cent erhöht werden. Dadurch würden nicht nur die Plastikflaschen, sondern auch die Glasflaschen mitgenommen und eine Gefährdung durch Scherben vermieden werden.
- Das Thema Müllziehung sollte in den Schulen behandelt werden.
- Seit der große „Staubsauger“ vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Einsatz sei, gebe es rund um die Neckarwiese deutlich weniger Verschmutzungen. Die Mitglieder des Bezirksbeirates sprechen ihren Dank dafür aus.
- Thema Gänse: man habe das Gefühl, dass sich die Gänse wieder vermehren. Wie sei der aktuelle Sachstand?

- Es sei in den letzten Jahren der Eindruck entstanden, dass die Anzahl der Veranstaltungen auf der Neckarwiese zugenommen haben. Es müsse unbedingt darauf geachtet werden, auch mit Hinblick auf den Erhalt der Wiese, dass nicht noch mehr Veranstaltungen hinzukommen.
- Vielleicht könnte man mit den umliegenden Einzelhändlern in Kontakt treten und sie bitten, den Verkauf von Einweg-Grills nicht noch zusätzlich anzupreisen.

In einer kurzen **Sitzungsunterbrechung von 18:49 bis 18:53 Uhr** haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu diesem Thema zu äußern.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung und Abschluss der Diskussionsrunde sagt Frau de Wit zu, die oben vorgebrachten Anregungen und Anliegen an die zuständigen Fachämter zur Bearbeitung weiterzuleiten. Auch Lob und Kritik werde sie an die städtischen Ämter weitergeben. Die Bezirksbeiräte werden von der Sitzungsleitung über die Ergebnisse der angesprochenen Themen informiert.

gezeichnet
Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 04.11.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.11.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Rückblick:

Presstexte aus den 90-iger Jahren - „Auf der Neckarwiese ist immer was los - Neckarwiese ein Stück Lebensqualität, Neckarwiese wie ein Schlachtfeld“. Seit dieser Zeit ist die Neckarwiese ein „Dauerthema“ in der Verwaltung und den gemeinderätlichen Gremien.

Dies ergibt sich aus den umfangreichen Akten, ständig wiederkehrende Themen, seien es Ruhestörungen, Alkohol, Müll und Verunreinigungen der Grünflächen.

Die Stadt Heidelberg hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit dem gesellschaftlichen Wandel und geänderten Verhaltensweisen von Menschen im öffentlichen Raum befasst und versucht auf unterschiedlichen Wegen Problemen zu begegnen und geeignete Handlungsstrategien und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Wechselnde gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem ständigen Umdenken, doppelfunktionale Maßnahmen, d. h. präventive und repräsentative Maßnahmen, sind maßgebliche Ansätze.

Deshalb hat der Gemeinderat im Jahr 2009 ein umfangreiches Gesamtkonzept „Neckarvorland“ beschlossen (Drucksache: 0061/2009/BV), das inzwischen umgesetzt wurde. Vorausgegangen war ein von Herrn Bürgermeister Wolfgang Erichson einberufener „Runder Tisch Neckarvorland“, an dem der Bezirksbeirat Neuenheim, die Kinderbeauftragte, der Jugendgemeinderat, der Stadtteilverein Neuenheim, die Anwohnervertretungen, die städtischen Ämter, die Heidelberger Dienste GmbH, die Polizei und die Juso-Hochschulgruppe Heidelberg teilgenommen haben. Das Konzept beinhaltet landschaftsgestalterische und -erhaltende, abfallwirtschaftliche, verkehrslenkende und sicherheits- und ordnungsrechtliche Maßnahmen.

Aktuelle Situation:

Das Neckarvorland wird von der Stadt Heidelberg als öffentliche Grünanlage unterhalten und dient insbesondere der Gesundheit und Erholung der Bürgerinnen und Bürger. Allerdings dient die Wiese nicht nur als allgemeine Erholungsstätte, sondern ist auch Austragungsort von offiziellen Veranstaltungen. Neben regelmäßigen Sportveranstaltungen, beispielsweise der jährlich stattfindenden Heidelberger Ruderregatta, Beachvolleyball, Benefiz-Regatta-Rudern gegen Krebs, finden dort auch Veranstaltungen zum Weltkindertag, Lebendiger Neckar und der Kinderaktionstag statt.

„Szenentreffs“ zu den Schulabschlussfeiern sind seit über zehn Jahren anhaltender Trend.

Deshalb sind alljährlich wiederkehrende Vorbereitungen und Maßnahmen seitens der Fachämter zu treffen.

Aus landschaftsgestaltender- und erhaltender Sicht:

Im Jahresverlauf müssen die Nutzungsspitzen des Neckarvorlandes, die mit dem Schuljahreskalender und den Feiertagen und Festlichkeiten/Veranstaltungen zusammenhängen, in die betriebliche Planung der Grünflächenunterhaltung mit einbezogen werden. Insbesondere ist hierbei der rechtzeitige Abschluss der Vegetationsarbeiten und der Rasenvitalisierung im Frühjahr zu berücksichtigen, damit die Flächen für die Besucher in den warmen Sommermonaten und die vielfältigen Nutzungsansprüche, die an sie gestellt werden, erfüllt werden können.

Mäh- und Instandhaltungsarbeiten müssen so geplant werden, dass keine Kollision mit den stattfindenden Events erfolgt und die Arbeiten sicher für städtische Beschäftigte und Besucher und Besu-

cherinnen der Neckarwiese ausgeführt werden können.

Nach den genehmigungspflichtigen Veranstaltungen und den sogenannte „Spontanpartys“ (letzter Schultag, Abitur- und Realabschlussfeiern) sind Vandalismusschäden zu beseitigen, da diese auf der öffentlich zugänglichen Neckarwiese nicht immer zweifelsfrei den Veranstaltern zugewiesen werden können. Die Menge und Intensität der zu ergreifenden Maßnahmen stehen dabei mehr im Zusammenhang mit der Anzahl der Besucher und Besucherinnen als mit der Art der Veranstaltung/Feierlichkeit.

Problematisch für die Rasenfläche des Neckarvorlandes sind in erster Linie zwei durch die Nutzung auftretende Schädigungen, die verstärkt in den Fokus der Nutzer/Nutzerinnen gerückt werden müssen. Nach den ersten warmen Frühsommerwochenenden des Jahres 2014 musste das Landschafts- und Forstamt feststellen, dass die Brandflächen auf den Rasenflächen sprunghaft zugenommen haben, das heißt, dass mit ungeeigneten Grills (Einweggrills) auch außerhalb der Grillzonen gegrillt wurde. Eine entsprechende Presseinformation und die verstärkten Kontrollen des kommunalen Ordnungsdienstes haben dazu geführt, dass anscheinend ein Bewusstsein geschaffen wurde, wie die Flächen durch die Beachtung der Regeln geschützt werden können, ohne auf den Grillspaß zu verzichten. Die Brandstellen auf der Liegewiese haben danach nicht weiter zugenommen.

Eine zweite Problemstellung, die sich für die Erhaltung vor allem der Fußballwiese zeigt, ist die Verwendung von Stollenschuhen zur Ausübung der verschiedenen sportlichen Aktivitäten. Teile der Fußballwiese liegen auf der Höhe des mittleren Wasserstandes des Neckars und benötigen daher nach Regenfällen mehr Zeit zum Abtrocknen, da das Wasser kaum versickern kann. Wird in dieser Zeit intensiv auf der Fläche gespielt, wird die Rasenfläche stark geschädigt und es entstehen schlammige Flächen, die dann für die Sommersaison nicht repariert werden können und im kommenden Frühjahr einen hohen Wiederherstellungsaufwand haben. Die Neckarvorlandsatzung als grundlegendes Regelwerk gibt die Fußballwiese nur frei, wenn die Fußballfahne aufgezogen ist. Das Spielen mit Stollenschuhen untersagt die Neckarvorlandsatzung grundsätzlich. Diese Regeln sind teilweise bei den Sportlern nicht bzw. nicht mehr bekannt. Das Landschafts- und Forstamt als auch der Kommunale Ordnungsdienst beim Bürgeramt informieren daher die bekannten auf dem Neckarvorland spielenden Gruppen über die Regeln und möchten ergänzend über eine verstärkte Pressearbeit erreichen, dass mit der Einhaltung der Regeln die Wiese möglichst lange in gutem Zustand erhalten bleibt.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht:

Die Neckarwiese wird täglich, auch an den Wochenenden, durch die Mitarbeiter der Heidelberger Dienste gereinigt. Zusätzlich werden in den Sommermonaten neben den vorhandenen Papierkörben weitere fünfzehn große Mülltonnen zur Aufnahme von Abfällen aufgestellt.

An Sommerwochenenden mit milden Nächten, zu Schlossbeleuchtungen sowie an den Nachmittagen und Abenden der Schulabschlussfeiern und bei sonstigen Veranstaltungen auf der Neckarwiese herrscht ein extrem hoher Benutzerdruck zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und der Ernst-Walz-Brücke. Es treten oft starke Verschmutzungen, speziell von Flaschen, Einwegverpackungen, Essensresten und Einweggrills auf. Die Abfalleimerkapazitäten reichen zu solchen Anlässen trotz der Stellung zusätzlicher Behälter meist nicht aus. Großflächig verteilter und zerbröselter Kleinmüll, Essensreste, Kleinflaschen oder Glasbruch verschmutzen die Wiesenflächen. Am Folgetag werden die Flächen und die über einhundert Abfallbehälter morgens ab sechs Uhr von vier bis sechs Mitarbeitern der Heidelberger Dienste gereinigt. Besonders aufwändig ist die Handreichung der Kleinteile (Kippen, Kronkorken). Es fallen meist ca. sechs bis zehn Kubikmeter pro Reinigungsgang an. Dieses Problem wird sich allerdings auch nicht durch die Stellung weiterer Müllbehältnisse lösen.

Ein besonderes Augenmerk bei Schulabschlussfeiern stellt der Benutzerdruck und die alkoholbedingte Aggressivität von Personen an den Toilettenanlagen Theodor-Heuss-Brücke dar. Die Anlage

Drucksache:

0030/2014/IV

00245688.doc

...

ist personell durchgehend bis 24:00 Uhr besetzt. Die Toiletten werden oft von mehreren Hundert Personen aufgesucht, viele darunter sind nicht nur alkoholisiert, sondern auch aggressiv, insbesondere gegenüber dem Reinigungspersonal. Aus diesem Grund ist die Polizei und der Kommunale Ordnungsdienst in diesem Bereich verstärkt präsent, insbesondere um alkoholbedingten Vandalismus zu verhindern. Zu diesem Zeitpunkt wollen vorbeigehende Bürger und Bürgerinnen die Toilettenanlage nicht benutzen und weichen auf die nahe gelegenen Cafés oder Bistros aus.

Die Toilettenanlagen und Urinale im Bereich Neckarvorland reichen für die Nutzung als Freizeit- und Erholungsfläche aus. Bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen werden zusätzlich Dixi-Toiletten aufgestellt und behördlich gefordert. Bei den Partys zum Schuljahresabschluss enthemmt der zunehmende Alkoholkonsum die jungen Menschen. Dies führt zum so genannten „Wildpinkeln“. Ein Anstehen an den Urinalen und Toilettenanlagen - so wie es gesellschaftlich üblich ist - ist alkoholbedingt oft nicht mehr möglich, denn „Wildpinkeln“ ist jugendsprachlich ausgedrückt „cool“. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn zusätzlich Dixi-Toiletten aufgestellt würden, um den Personenandrang an der Toilettenanlage Theodor-Heuss-Brücke zu entspannen.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht einschließlich Jugendschutz - während und nach Schulabschlussfeiern:

Das „Feiern auf öffentlichen Grünflächen“, insbesondere bei den Schulabschlussfeiern, hat sich in vielen Städten etabliert. Die daraus resultierenden Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Lärm, Verschmutzungen der Wiese durch Müll, Ruhestörungen, aggressives Verhalten von alkoholisierten Personen, ergeben sich überall dort, wo diese jugendtypischen Events stattfinden. In Karlsruhe und Böblingen kam es bei den diesjährigen Abiturfeiern zu heftigen Ausschreitungen aufgrund des übermäßigen Alkoholkonsums. Die Polizei musste massiv einschreiten, um die „Party“ zu beenden.

Rückschau und Ausblick:

Vor zehn Jahren eskalierte in Heidelberg eine Schulabschlussfeier am letzten Schultag vor den Sommerferien. Stark angetrunkene Jugendliche grölten herum, urinierten an die Hauswände, begingen Sachbeschädigungen und es kam zu Streitereien und Provokationen. Durch massiven Einsatz der Polizei wurde diese Party beendet. Diese Ausschreitungen waren Anlass gewesen umzudenken und der Beginn des „Netzwerkes Kommunale Kriminalprävention Neckarwiese“. Es setzt sich zusammen aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bürgeramtes, einschließlich des Kommunalen Ordnungsdienstes, des Kinder- und Jugendamtes und der Polizei. Die Netzwerkpartner entwickelten ein spezielles Konzept, um solche Ausschreitungen künftig zu unterbinden und den exzessiven Alkoholkonsum zu stoppen und insbesondere Kindern den Zugang zu Alkoholika zu erschweren bzw. diesen zu verhindern. Der ganzheitliche Ansatz hat sich in den darauffolgenden Jahren bewährt und als behördenübergreifendes Jugendschutzkonzept im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention etabliert. Das Konzept sieht vor, dass die Akteure in gemischten Jugendschutztrupps am letzten Schultag vor den Sommerferien die Feier bis zum Einbruch der Dunkelheit begleiten. Ziel ist es, durch aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie verstärkte Hinwirkung auf die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen präventiv gegen Alkoholmissbrauch vorzugehen. Stadt und Polizei weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie die Schulabschlussfeiern keinesfalls unterbinden wollen, die Schülerinnen und Schüler sich allerdings an Regeln halten müssen. Die Jugendschutzaktionen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass Jugendliche sich mit dem Thema Alkoholmissbrauch auseinandersetzen und auch bereit sind, die jugendschutzrechtlichen Vorschriften zu akzeptieren und zu respektieren. So konnte im Laufe der Jahre ein kontinuierlicher Rückgang des Konsums hochprozentigen Alkohols verzeichnet werden. Auch wurden weniger Jugendliche aufgrund Alkoholmissbrauchs in die Kinderklinik eingeliefert.

Das Deutsche Rote Kreuz und die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft sind auf dem Neckarvorland ebenfalls vor Ort, um in Fällen von übermäßigem Alkoholkonsum oder Verletzungen rasch Hilfe leisten zu können. Gleichzeitig arbeiten Stadt und Polizei eng mit der Heidelberger Kinderklinik und den Heidelberger Suchtberatungsstellen zusammen, bei denen Kinder und Eltern im Krisenfall rasch Beratung und Hilfe finden.

Inzwischen werden Jugendschutzaktionen auch bei den Realabschlussfeiern durchgeführt. Besonders zielführend war dabei eine Maßnahme der Arbeitsgemeinschaft Drogen e. V., bei der mit den höheren Klassenstufen einer Heidelberger Realschule über den bevorstehenden Alkoholkonsum diskutiert wurde mit dem Ziel, bei aller Feierlaune auch einen kritischen Blick auf sich und andere zu werfen.

Im Vorfeld der Jugendschutzaktion werden 126 Schulen in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis angeschrieben mit der Bitte, die Schülerinnen und Schüler über die Kontrollen auf dem Neckarvorland zu informieren. Auch sollen die Schulen im Rahmen ihres pädagogischen Konzeptes darauf hinwirken, dass bei den Feiern entstehender Müll entsorgt wird.

In diesem Jahr wurde verantwortungsvolles und umweltbewusstes Handeln belohnt, indem die Abgabe eines vollen Abfallsackes (120 Liter) gegen eine Tüte Chips, Salzstangen oder Äpfel eingetauscht wurde.

Außerdem weisen Plakate im Umfeld der Heidelberger Schulen auf die Folgen übermäßigen Alkoholkonsums hin.

Über das „Netzwerk Kommunale Kriminalprävention“ werden an den Schulen zusätzlich Informationstage zum Thema „Alkoholmissbrauch“ und dessen Folgen angeboten.

Ferner werden stichprobenmäßig Verkaufsstellen von Alkohol im Einzugsbereich des Neckarvorlandes auf die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften, vor allem auf das Verbot der Abgabe von Alkohol an unter Sechzehnjährige sowie von branntweinhaltenen Getränken an unter Achtzehnjährige, kontrolliert. Erfreulicherweise gab es in den letzten Jahren keine Verstöße.

Sofern Jugendliche auf der Neckarwiese bei unerlaubtem Alkoholkonsum angetroffen werden, werden diese angesprochen, die Personalien festgestellt und der Alkohol beschlagnahmt. Falls erforderlich werden die Jugendlichen in Gewahrsam genommen und ihren Eltern übergeben.

Natürlich gibt es immer wieder Jugendliche, die massiv über die Stränge schlagen und alkoholbedingt in die Kinderklinik eingeliefert werden müssen. Daran lässt sich auch durch eine verstärkte Präsenz von Polizei und Stadt nichts ändern. Zu hoffen bleibt, dass die Gespräche zwischen dem Suchtbeauftragten und den pädagogischen Fachkräften des Kinder- und Jugendamtes mit den Jugendlichen sowie den Eltern zum Erfolg führen.

Alkoholbedingt treten bei und nach Schulabschlussfeiern Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf, Lärm, Verschmutzungen der Wiese durch Müll, Ruhestörungen, aggressives Verhalten von alkoholisierten Personen und öffentliches Urinieren. In diesen Fällen werden Identitätsfeststellungen vorgenommen, Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und Platzverweise erteilt. Bei der hohen Anzahl von Personen, die sich bei den Schulabschlussfeiern auf der Neckarwiese aufhalten, ist es von Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst allerdings nicht leistbar, jeden Verstoß zu ahnden. Insoweit würden Zahlen über Verstöße nicht hinreichend genau die Realität widerspiegeln.

Fazit:

Die Jugendschutzaktionen bei den Schulabschlussfeiern haben sich bewährt. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (2004 bis 2014) wurde immer weniger Alkohol beschlagnahmt. Die Anzahl der Jugendlichen, die alkoholbedingt in die Klinik eingeliefert werden mussten, hat sich verringert. Die Ansprachen der Akteure an die Jugendlichen, dass Vorschriften und gesellschaftliche Regeln zu akzeptieren und zu respektieren sind, zeigen nachhaltig Wirkung. Entscheidend für den Erfolg ist eine funktionierende Netzwerkarbeit, die möglichst viele Akteure zusammenführt, um die konsequente Umsetzung des Jugendschutzgesetzes zu gewährleisten.

Drucksache:

0030/2014/IV

00245688.doc

...

Im reaktiven Teil erhalten Jugendliche ein Hilfeangebot über die Suchtbeauftragten auf individueller Ebene, in dem sie möglichst noch im Krankenhaus aufgesucht werden, um möglichst schnell über den Vorfall, seine Begleitumstände und grundsätzliche Fragen zum Konsumverhalten zu sprechen. Themen wie Risikobewusstsein, Selbstwahrnehmung und Eigenverantwortlichkeit stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Problematik des Gruppendrucks und die Vermittlung von Grundkenntnissen zu Suchtstoffen mit dem Schwerpunkt Alkohol.

Im proaktiven Baustein ist es Ziel, sowohl Jugendliche als auch junge Erwachsene für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren und den Jugendschutz konsequent einzuhalten. Dafür gibt es Präventionsangebote für Schulen und Jugendarbeit, Informations- und Schulveranstaltungen für Multiplikatoren im Jugendbereich.

Die Partner im Netzwerk sind das Bürgeramt, das Kinder- und Jugendamt, die Polizei, Schulen, Krankenhäuser, Rettungsdienste und Beratungsstellen. Bestehende Angebote sollen miteinander in Wechselwirkung treten und sich gegenseitig ergänzen, um so die jeweilige Wirksamkeit zu erhöhen und Synergieeffekte zu erzielen. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit rundet das Konzept ab.

Ziel ist es, das Projekt auf eine breite Basis zu stellen, um möglichst alle Bereiche zu berücksichtigen, die mit Jugendlichen zu tun haben. Deshalb ist das Projekt auch auf unbefristete Zeit angelegt.

Regelmäßige Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes auf der Neckarwiese:

Im Übrigen zeigt der Kommunale Ordnungsdienst auf der Neckarwiese verstärkte Präsenz. Durch ihn wird die objektive Sicherheitslage auf der Neckarwiese verbessert und das subjektive Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft und derer, die sich dort aufhalten, verstärkt. Typische Aufgaben auf der Neckarwiese sind gegen Störungen der Sicherheit und Ordnung wegen nicht angeleiteten Hunden, Grillen außerhalb der Grillzonen und öffentlichen Urinierens vorzugehen. Auch bei Ruhestörungen wird der Kommunale Ordnungsdienst tätig und hat ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften. Im Rahmen Ihrer Tätigkeit dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen Verwarnungen aussprechen, Verwarnungsgelder erheben und Bußgeldverfahren einleiten, somit auch Personen anhalten und befragen, deren Personalien feststellen, Platzverweise aussprechen oder auch Gegenstände sicherstellen oder beschlagnahmen. Sogar unmittelbarer Zwang darf ausgeübt werden, wenn es die Situation unbedingt erforderlich macht und die polizeiliche Aufgabe nicht auf andere Weise erfüllt werden kann.

Aufgrund zunehmenden kommunalpolitischen Schwerpunktthemen, über die der Gemeinderat zu entscheiden hatte oder noch zu entscheiden hat, war der Kommunale Ordnungsdienst nicht in der Lage, verstärkte Präsenz auf der Neckarwiese zu zeigen. Lärmpegelmessungen in der Altstadt wegen der Diskussionen über ein Alkoholverbot im öffentlichen Raum oder über eine neue Sperrzeitverordnung, Ruhestörungen in der Bahnstadt wegen anhaltenden Hundegebells aus dem Tierheim, Ruhestörungen ausgehend von Partyschiffen der Weißen Flotte und das Vorgehen gegen bestimmte Bettelformen haben zu einer arbeitsmäßigen Mehrbelastung geführt, sodass die Kontrollen wegen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf der Neckarwiese im Vergleich zum Vorjahr 2013 zurückstehen mussten. Deshalb würden Zahlen über Verstöße wegen Ordnungsstörungen nicht hinreichend genau die Realität widerspiegeln.

Allerdings können über das für den Kommunalen Ordnungsdienst seit Anfang des Jahres eingeführte elektronische Programm ODEA (Ordnungsdiensteinsatz- und -Auswertungsprogramm) künftig Daten zu allgemeinen und besonderen Lagen im Stadtgebiet erfasst werden. Damit ist künftig ein genaues und aktuelles Gesamtbild über Entwicklungen im Stadtgebiet möglich, auch über Ordnungsstörungen auf der Neckarwiese. Eine personelle Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes wird aufgrund der arbeitsmäßigen Mehrbelastung und der Zunahme neuer Aufgaben unumgänglich sein. Dazu wird in einer weiteren Verwaltungsvorlage informiert werden

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL11	+	Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Die Nutzung der Neckarwiese als Erholungsstätte erhalten.
UM 1		Ziel/e: Umweltsituation verbessern Begründung: Durch intensive Grünflächenunterhaltung werden die Folgen der starken Nutzung des Neckarvorlandes abgemildert. Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Besucher/Besucherinnen soll mit zu einem regelgerechten und damit anlagenschonenden Verhalten beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson